



Ligaordnung zu den Ligawettkämpfen für die Kugeldisziplinen Landesoberliga - Landesliga - 2018

Grundlage

Grundlage für die Durchführung der Ligawettkämpfe sind die zu diesem Zeitpunkt gültige Ligaordnung des Rheinischen Schützenbundes e.V. (RSB) und die Sportordnung (SpO) sowie Ligaordnung des Deutschen Schützenbundes e.V. (DSB).

1. Eine Gruppe besteht aus 5 Mannschaften. Dieses kann geändert werden.
Vorschießen und Fernwettkämpfe sind nicht erlaubt!
2. Es wird ein Anfangs- und Endtermin für die Wettkämpfe vom Ligaleiter festgelegt. Zwischen Anfangs- und Endtermin können die Vereine im gegenseitigem Einvernehmen die Wettkampf-Termine beliebig festlegen. Die Verlegung eines Wettkampfes nach dem Endtermin kann erfolgen, wenn der jeweilige Wettkampfpartner damit einverstanden ist und der Ligaleiter hiervon in Kenntnis gesetzt wurde und er diesem zustimmt. Terminabsprachen (2 Wochenvorher) der Wettkampfgegner sollten selbstverständlich sein! Sollte es zu Schwierigkeiten kommen, muss sich mit dem Ligaleiter in Verbindung gesetzt werden. Der Ligaleiter setzt einen neuen **bindenden** Termin an!
3. Jede Mannschaft besteht aus mindestens 3 und höchstens aus 5 Schützen, wobei nur die besten 3 Schützen eines Wettkampfes gewertet werden. Die ersten 3 Schützen die in der Saison zum Einsatz kommen, werden als Stammschützen angesehen und müssen benannt werden. Beim Fehlen eines dieser Stammschützen im ersten Saisonwettkampf kann die Mannschaft mit einem einer unteren Mannschaft oder keiner Mannschaft angehörenden Ersatzschützen bis zur maximalen Mannschafts-Stärke von 3 Schützen aufgefüllt werden. Darüber hinaus kann die Mannschaft mit weiteren Stammschützen bis auf 5 komplettiert und beim Fehlen eines weiteren benannten Stammschützen bis auf 5 Schützen wieder aufgefüllt werden. Starten 2 Mannschaften eines Vereins in der gleichen Gruppe ist zu Beginn der Saison festzulegen, welches die erste (leistungsstärkere) und welche die zweite Mannschaft ist. Die Stammschützen der ersten Mannschaft können nicht als Ersatzschützen in der zweiten Mannschaft starten, Der Ersatzschütze wird auf dem Ergebnisbogen besonders ausgewiesen. Stammschützen müssen mindestens einen Wettkampf mitschießen. Ausnahmen können in begründeten Fällen auf Antrag vom Ligaleiter genehmigt werden. Es werden nur vollständig angetretene Mannschaften (mindestens 3 Schützen) gewertet. Maßgeblich ist hierbei der Beginn der letzten Lage der anwesenden Schützen. Die Ligaleiter kontrollieren dieses System genau und arbeiten mit den Ligaleitern der anderen Ebenen eng zusammen.
4. Tritt eine Mannschaft nicht zum Wettkampf an, wird ein Bußgeld in Höhe von 50,- Euro verhängt! Bei mehr als zweimaligem Nichtantreten wird die Mannschaft von den weiteren Wettkämpfen ausgeschlossen und als Tabellenletzter gewertet und ist somit direkter Absteiger. In diesen Fällen werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert. Bei Nichtzahlung des Bußgeldes werden Sanktionen nach § 10 der Ligaordnung RSB ausgesprochen!

Die endgültige Feststellung und Entscheidung über das zu zahlende Bußgeld obliegt dem Ligaleiter.

5. Wertung:

Die Führung der Tabelle obliegt dem jeweiligen Ligaleiter.

Nachdem alle Schützen jeder Mannschaft geschossen haben, wird für jede Mannschaft eine Reihung innerhalb der Mannschaft in der Weise vorgenommen, dass der Schütze mit dem besten Ergebnis auf Position 1, derjenige mit dem zweitbesten auf Position 2 und der mit dem drittbesten auf Position 3 gesetzt wird. Anschließend werden die auf gleicher Position gesetzten Schützen jeweils in einer Paarung gewertet. Der Schütze mit dem höheren Endergebnis einer Paarung erhält 2 Einzelpunkte der mit dem schlechteren Ergebnis 0 Einzelpunkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jeder Schütze 1 Einzelpunkt.

Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit der höheren Einzelpunktzahl.



Sie erhält 2 Mannschaftspunkte. Bei Punktgleichheit erhält jede Mannschaft 1 Einzelpunkt.

Als Ergebnislisten müssen die vom RSB zur Verfügung stehenden Listen (Excel-Liste) mit dem einzeln aufgeführten 10er Ergebnissen der Serien benutzt werden! (siehe auch Seite Landesliga).

Das Wettkampfprotokoll ist vom gastgebenden Verein unmittelbar nach dem Wettkampf per email oder Post an den zuständigen Ligaleiter abzusenden. Ist die Ergebnisliste nicht innerhalb 1 Woche nach dem Wettkampf beim zuständigen Ligareferenten eingegangen so wird der Wettkampf für den Gastgeber mit 0:2 Mannschaftspunkten und 0:6 Einzelpunkten als verloren gewertet.

Wenn keine Einsprüche erfolgt sind, ist eine Übersendung des Originals der Liste nicht erforderlich, In diesem Fall sind die Originale bis zum Ligasaisonende im Verein aufzubewahren. Gemailte Ergebnislisten gebrauchen keiner Unterschrift!

Sieger ist die Mannschaft mit der höchsten Mannschaftspunktzahl ihrer Liga.

Bei Punktgleichheit entscheidet das Verhältnis der Einzelpunkte. Ist auch dieses gleich, entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften. Sollte auch hier eine Gleichheit bestehen, wird die Summe der Ringzahlen der 3 gewerteten Schützen herangezogen. Wenn dann auch noch keine Reihung vorgenommen werden kann, wird der Ringdurchschnitt aller Wettkämpfe der Mannschaften zur Unterscheidung genutzt. Sollte dann immer noch ein Gleichstand bestehen, werden die betroffenen Mannschaften auf den gleichen Platz gestellt.

Die beste Mannschaft und die besten 3 Einzelschützen einer Liga erhalten eine Auszeichnung. Einzelsieger einer Liga ist der/die Schütze/in der/die den höchsten Ringdurchschnitt aus der Gesamtheit der angesetzten Ligawettkämpfe seiner Liga erzielt hat. Bei gleichem Ringdurchschnitt werden die Schützen auf den gleichen Platz gestellt.

6. Auf und Abstieg:

KK 3X20 Schuss, KK 50m-Auflage Diop. / ZFR und KK Sportpistole

Die jeweils Erstplatzierte Mannschaft der Landesligen steigt in die Landesoberliga auf, analog steigen die beiden Letztplatzierten der Landesoberliga in die Landesklassen ab. Die jeweils letztplatzierten Mannschaften der Landesligen steigen in ihre entsprechenden Bezirke ab. Bei Meldungen von drei Bezirken-, Landesligen zum Aufstieg in die Landes- Landesoberliga bestreiten diese 3 Mannschaften, einen aus einem 30 / 60 Schuss bestehenden Wettkampf, als Qualifikation. Dieses kann geändert werden, wenn sich Gründe ergeben, z.B. Wiedereingliederungen nach Sperre usw., können weitere Mannschaften auf- und absteigen.

7. Das Startgeld beträgt pro Mannschaft € 35,-
Das Startgeld wird durch den Rheinischen Schützenbund per Rechnung eingefordert!
Bei Nichtzahlung des Startgeldes verliert die Mannschaft das Startrecht in der laufenden Ligasaison! Evtl. Mahnungen werden mit einer Erinnerungsgebühr belegt!
 8. Alle, in dieser Ausschreibung nicht aufgeführten Punkte, werden durch die gültige Ligaordnung des RSB, bzw. durch die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes geregelt.
Evtl. Einsprüche werden nur behandelt, wenn sie mit der Einspruchsgebühr der Ligaordnung versehen sind!
 9. Vereine, bei denen noch kein Mannschaftsführer unter Angabe der Adresse, Tel. Mailadresse angegeben wurde, bitte ich dies bis zum **01. Februar 2018** an den jeweiligen Ligaleiter zu senden!
 10. Mit der Anmeldung zu den Ligawettkämpfen Gebiet Süd des RSB erklärt sich der Teilnehmer und Mannschaftsführer mit der elektronischen Speicherung der wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Vereinsname) und der Veröffentlichung der Start- und Ergebnislisten in Aushängen, im Internet und in Publikationen des RSB sowie den Untergliederungen einverstanden, sowie der Mannschaftsführer und Teilnehmer nicht widerspricht.
-

Rheinischer Schützenbund e.V. 1872

Gebiet Süd Landesoberliga - Landesliga



3

11. Mannschaften, die im aktuellen Sportjahr nicht mehr an den Landes- und Landesoberligawettkämpfen teilnehmen wollen, müssen von ihrem Verein spätestens schriftlich bis zum 01.01. des lfd. Jahres beim zuständigen Ligaleiter abgemeldet werden.
12. Wird eine Mannschaft nach der Veröffentlichung der Liga-Zusammenstellungen für die Liga -Saison zurückgezogen, fällt neben dem Startgeld eine Zusätzliche Gebühr in Höhe von 50,- € an.
13. Einsprüche (Regel 0.13 SpO) sind beim jeweiligen Ligaleiter schriftlich einzulegen. Das Kampf- und Berufungskampfgericht (Regel 0.6.2 SpO) wird bei Bedarf vom Veranstalter zusammengestellt. Die Einspruchsgebühr (Regel 0.13 SpO) beträgt 30,- €. Die Berufungsgebühr beträgt 50,- €. Neben der Gebühr für die Berufung ist ein Vorschuss für die Berufung von 30,- € zu entrichten. Dieser wird mit den Kosten der Berufung verrechnet.
14. Ausschreibungen, Termine, Paarungen, laufende Änderungen etc., sowie die aktuellen Ergebnislisten, werden zeitnah unter der Internetadresse, Rubrik – Landesoberliga - Landesliga veröffentlicht. Unter www.rsb-gs.de
15. Änderungen und Ergänzungen dieser Ausschreibung bleiben dem Vorstand Gebiet Süd des RSB nach vorheriger Beratung durch den Ligaausschuss vorbehalten.

Ligaleiter Gebiet Süd des RSB: Rüdiger Scharfenstein

Landesligen

Rüdiger Scharfenstein
Kumpstraße 29
57610 Altenkirchen
Tel. 02681 – 5341 (nach 16.00 Uhr)
Email: r_scharfenstein@t-online.de

Landesoberliga

Helmut Meyer
Hauptstraße 182
57587 Birken Honigsessen
Tel. 02742 -6159
Email: ulla-helmut-meyer@t-online.de

Rüdiger Scharfenstein, Ligaleiter Gebiet Süd

Stand 15.02.2018
